BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Amorbach
mit Beuchen, Boxbrunn, Neudorf und Reichartshausen

Kirchzell
mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell, Preunschen und Watterbach

Schneeberg
mit Hambrunn und Zittenfelden

Weilbach
mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach, Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Woche: 19/2021 11. Mai 2021

„Apfelblüte“ in Weilbach

Foto: Laura Reinhart

kostenlos & zuverlässig in 5.500 Haushalte

Wir sind Ihr Partner für:

- Elektroinstallation für Alt- und Neubau
- Beratung, Planung, Ausführung
- Baubiologische Elektroinstallation
- Beleuchtungstechnik
- Verteilerbau
- Sprech- und Telefonanlagen
- Photovoltaikanlagen
- SAT-Anlagen

Müller
Elektroinstallation & Service UG

Boxbrunner Str. 11
63916 Amorbach

Tel. 0 93 73 / 20 05 30
Fax 0 93 73 / 20 05 31

info@elektro-service-mueller.de
www.elektro-service-mueller.de

Stadtratsitzungen in Amorbach

Die nächsten Stadtratsitzungen sind an folgenden Terminen vorgesehen:

Donnerstag, 27.05.2021
Donnerstag, 17.06.2021

Die Sitzungen finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres im Lehrsaal des Feuerwehrhauses statt!

Bitte beachten:
Für die Besucher gibt es die Pflicht, einen aktuellen negativen Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 vorzuweisen. Hierzu zählen ein höchstens vor 48 Stunden vorgenommener PCR-Test, ein höchstens vor 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest und ein Selbsttest unter Aufsicht. Sollte Letzteres notwendig sein, so werden die Besucher gebeten, sich bereits um 18.30 Uhr einzufinden.

Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

Fundsachen in Amorbach

NIKE-Sportbeutel m. Inhalt
Einzelner, blauer Schlüssel
Brille, braunes Kunststoffgestell
Damen-Lesebrille, grau
Bushäuschen an der Parzival-Schule
Bäckerei Schlär
Bozenstübchen
Sparkasse, auf der Treppe

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Amorbach (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach, Tel. 09373/209-0, E-Mail: info@stadt-amorbach.de
Markt Kirchzell (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell, Tel. 09373/9743-0, E-Mail: gemeinde@kirchzell.de
Markt Schneeberg (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg, Tel. 09373/9739-40, E-Mail: gemeinde@schneeberg-odw.de
Markt Weilbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach, Tel. 09373/9719-0, E-Mail: info@weilbach.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout: Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Auflage: 5.500 Exemplare

Druck: Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

Markt Kirchzell
mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell, Preunschen und Watterbach

Amtliches
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Freitag, den 28.05.2021
Freitag, den 18.06.2021

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagtafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Kirchzeller Dorfladen

„Wir sagen Danke!

Für die großartige Beteiligung an unserer Umfrage zum „Kirchzeller Dorfladen“. Insgesamt haben sich 498 Personen an der Umfrage beteiligt! Das zeigt eindrucksvoll wie wichtig das Thema örtliche Nahversorgung ist!

Die Umfrage wurde vom Institut für Nahversorgung in Seßlach ausgewertet, und die Ergebnisse werden uns demnächst vorgestellt.

Es sieht insgesamt alles wirklich sehr gut aus!

Vielen Dank!“

Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag, Mittwoch und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Derzeit ist das Rathaus für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Bitte setzen Sie sich ausschließlich postalisch, telefonisch oder elektronisch mit uns in Verbindung. Sofern eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, können Termine vereinbart werden.Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51
Email: Gemeinde@schneeberg-odenwald.de
Homepage: http://www.schneeberg-odenwald.de

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, den 09.06.2021,
Freitag, den 09.07.2021.

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen - angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge der Pfingstfeiertage für:

Restmüll: Mittwoch, den 26.05.2021

Haus für Kinder Schneeberg

KITA-INFO-APP im Haus für Kinder Schneeberg

Erziehungsberechtigte unserer Einrichtung erhalten Nachrichten ab sofort per App.

Durch das von der Stay Informed GmbH (www.kita-info-app.de) entwickelte Kommunikationssystem tun wir Gutes für die Umwelt und sparen wertvolle Zeit. Damit profitieren vor allem auch die Kinder, wenn weniger Bürokratie anfällt und so mehr Zeit für pädagogische Arbeit bleibt. Die Kosten für die Kita-Info-App trägt der Markt Schneeberg.

So steht sie allen Eltern kostenfrei und ohne Werbung zur Verfügung. Selbstverständlich ersetzt die App in keiner Weise das persönliche Gespräch zwischen Eltern und unserem pädagogischen Team. Die App gibt Eltern die Möglichkeit schneller und direkter informiert zu werden. Im Vergleich zu anderen Kommunikations-Apps ist die Kita-Info-App datenschutzrechtlich absolut sicher und DSGVO-konform.

Die Daten werden nicht kommerziell von Dritten genutzt und es werden keine persönlichen Handynummern wie bei anderen bekannten App-Anbieter-Gruppen preisgegeben. Eltern, die keine App wünschen, können sich selbstverständlich alle Informationen und Termine auch auf herkömmlichen Wege zusenden lassen.

Fundsachen in Schneeberg

Gegenstand	**Fundort**
Stahlseil mit Schlinge	Grüngutplatz Schneeberg

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden.

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei Schneeberg

Montag, 16.00 bis 18.00 Uhr
Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Jahr ist seit der Kommunalwahl vergangen und nach wie vor schränkt uns die Pandemie enorm ein. Das Vereinsleben musste die meiste Zeit ruhen. Trauungen, Beisetzungen oder die Erstkommunion fanden unter strikten Vorgaben statt. Dank der fortschreitenden Impfkampagne können wir nun aber einem guten Sommer entgegenblicken. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die unter diesen schwierigen Bedingungen angepackt haben und Mitmenschen halfen, unser Ortgeschehen unterstützten und sich nicht unterkriegen ließen. In den vergangenen Monaten stand die Arbeit im Rathaus Weilbach natürlich nicht still. Nach wie vor sind Bürgerversammlungen aufgrund der Beschränkungen nicht sicher umsetzbar. Daher habe ich mich entschlossen, eine Übersicht der Gemeindeentwicklungen in den vergangenen Monaten, in gedruckter Form vorzulegen und allen Bürgerinnen und Bürgern zukommen zu lassen. Darin werden neben den Statistiken auch die vollendeten, begonnenen und geplanten Projekte des Marktes benannt und die Finanzsituation dargestellt werden. Die Bürgerversammlungen werden dann im Herbst nachgeholt.

Im Vorgriff auf diese Abhandlung werden Sie aber in diesem Amtsblatt bereits eine größere Neuigkeit lesen können. Die Bemühungen der Odenwald Allianz im Gesundheitsbereich tragen Früchte.

Bereits vor Jahren war geplant, die hausärztliche Versorgung im Amorbacher Raum auf zukunftsfeste Beine zu stellen. Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist in Weilbach das MVZ. Eine Einzelpraxis kommunal zu betreiben, ist eine enorme Herausforderung und Belastung für eine kleine Marktgemeinde wie Weilbach. In der Rückschau des ersten Jahres hat die Gemeinde durch die vorangegangene Planung sicherlich erheblich Lehrgeld bezahlt.

Die Möglichkeit die Versorgung auf breite Beine zu stellen, griff ich daher gerne wieder auf. Gemeinsam mit den anderen Allianzbürgermeistern unter der Federführung von Peter Schmitt wurde die Idee der Genossenschaft wieder aufgegriffen und zur Vollendung gebracht.

Wir haben uns entschlossen eine Genossenschaft zur hausärztlichen Versorgung des Allianzgebietes zu schaffen. Dieses Projekt hat Leuchtturmcharakter weit über unseren Landkreis hinaus. Eine ausführlichere Beschreibung finden Sie in einem gesonderten Statement der Allianz in diesem Amtsblatt.

An dieser Stelle bleibt mir, Ihnen weiterhin Gesundheit zu wünschen. Freuen wir uns auf einen Sommer und wieder mehr mögliche Kontakte.

Robin Haseler,
1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021

Bürgermeister Robin Haseler begrüßte alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, alle anwesenden Bürger (4), Herrn Freichel von der Presse. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Einbringung Haushalt 2021

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde ein Exemplar des Haushaltsentwurfs zur Durchsicht ausgegeben. Der Haushalt soll dann in der Mai Sitzung verabschiedet werden.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

- Beschluss Neuerlass

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) empfiehlt die EBS neu zu erlassen, da der Bayerische Gemeindetag eine neue Muster-EBS eingestellt hat, welche das bisherige Satzungsmuster ersetzt und dem aktuellen Stand von Gesetz und Rechtsprechung entspricht. Aus Rechtssicherheitsgründen sollte diese daher neu erlassen werden. Die Änderung wurde einstimmig beschlossen.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis

Der Markt erhebt Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis auf Grundlage der Kostensatzung vom 16.06.1997 und des dazugehörigen Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) vom 01.06.2007. Inzwischen sind Änderungen und Ergänzungen eingetreten. Die Änderungen sind überwiegend redaktioneller Art. Der Satzungsneuerlass wurde auch einstimmig beschlossen.

Radweg Weilbach - Weckbach

Bürgermeister Haseler informierte das Gremium über die Rückmeldung des LRA bezüglich des Radwegewunsches der Radstrecke entlang der Kreisstraße von Weilbach nach Weckbach.

Hierzu teilte das LRA mit, dass vom Gremium ein entsprechender Beschluss gefasst werden müsste, weshalb der Radweg nochmals auf der Tagesordnung steht. Ebenso wurde mitgeteilt, dass die Bauträgerschaft, und somit die Finanzierung und Planung beim Landkreis liegt. Im Radverkehrskonzept ist diese Maßnahme mit einer mittleren Priorität und Kosten von rd. 400.000 Euro ausgewiesen. Da jedoch der Neubau von Radwegen entlang von Kreis- und Staatsstraßen allein aus Kostengründen vorrangig dann angegangen werden sollten, wenn an der Strecke auch andere Baumaßnahmen anstehen, wurde keine Hoffnung auf eine zeitnahe Umsetzung ausgedrückt.

Es erging einstimmig der Beschluss, dass der Markt Weilbach, die bereits 2018 im Radwegekonzept niedergelegte Strecke, zwischen Weilbach und Weckbach entlang der Kreisstraße MIL 6 befürwortet und den Landkreis zum Zwecke des Ausbaus auffordert, dies ihre Planungen aufzunehmen. Der vom LRA neu einzustellende Radverkehrsbeauftragte wird sich um die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept kümmern. Die Verwaltung wird daher dem LRA bzw. dem Radverkehrsbeauftragen den Beschluss zukommen lassen.

Verkehrsangelegenheiten
Folgende Verkehrsangelegenheiten wurden behandelt.

Bürgeranfragen 30 km/h in der kompletten Hartungsstraße
Bürgermeister Haseler erteilte die Aufforderung an alle Gemeinderatsmitglieder, sich einzeln ein
Bild zu machen und diesen Vorschlag mit allen für und wider abzuwägen. Aufgrund der Pandemie kann leider keine Ortsbegehung mit allen Gemeinderatsmitgliedern stattfinden. Der Vorsitzende wird mit der KVÜ abstimmen, ob blitzen dort möglich wäre.

GR Förtig (FW) schlägt vor, ein Meßgerät aufzuhängen.
GR Sorger (CSU) ist auch der Meinung, dass es sinnvoll wäre ein Meßgerät aufzuhängen, da die „gefühlte Geschwindigkeit" meist eine andere als die tatsächliche ist.

GR Bayer (SPD) findet die 30er Schilder an der Hirschwirtsbrücke zu klein. Evtl. sollte man dies auf die Straße zeichnen.

GR Wörner (CSU) weisst darauf hin, dass dann an jeder Abzweigung der Hartungsstraße ein 30er Schild angebracht werden müsste.

Der Vorsitzende informiert, dass das Messgerät gerade in Weckbach im Einsatz ist. Danach könnte es in der Hartungstraße aufgestellt werden könnte.

Parksituation am Gasthaus Hirsch
Bürgermeister Haseler führte aus, dass entlang der Hirschwirtsmauer eine größere Zahl Fahrzeuge parken. Die große Anzahl PKW`s und dauerhaftes Parken führen zu einer starken Verengung der Fahrbahn und bergen Gefahren für Fußgänger. Bauliche Maßnahmen sind leider vorerst nicht umsetzbar aufgrund der
ungeklärten Verkehrsfrage bezüglich des Bahnübergangs.

GR Holzschuh (SPD) sprach sich hier für eine Markierung mit „Zacken" aus. Teilweise würden die Parker mit einem Reifen auf dem Gehweg parken, so dass die Kinder die Straßenseite wechseln müssen.

Dies sei ein dringendes Problem, welches gelöst werden müsse.

Bürgermeister Haseler schlug folgendes vor:
Einzeichnen der Parkplätze und Begrenzung auf max. 2 Std. Parkzeit.
Die Parkzeitbegrenzung soll von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr gelten.
Es sollen auf jeden Fall die Anwohner mit einbezogen werden, auch soll parken grundsätzlich möglich sein, aber kein Dauerparken, so Bürgermeister Haseler. Wie viele Parkplätze entstehen, wird man dann vor Ort sehen. Der Vorschlag wurde vom Gremium einstimmig befürwortet.

Bürgeranfrage (beim LRA) 70 km/h auf der Straße Weilbach-Amorbach
Bürgermeister Haseler teilte mit, dass das LRA evtl. eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h bis zum Parkplatz (Aufstieg Gotthardruine) vorhabe, da dieser Weg als Wanderweg ausgewiesen ist.

Bürgeranfrage Bundesstraße Lärmbelastung B469
Hier informierte Bürgermeister Haseler das Gremium darüber, dass der Asphalt voraussichtlich erst mit der Erneuerung der Brücke durch das Staatliche Bauamt erneuert werden soll. Laut Auskunft des Staatlichen Bauamtes ist dies allerdings erst ca. 2023 angedacht.

Parkplätze Friedhof (nähe Kammerlatte FlNr. 434):
GR Sieger (FW) monierte, dass hier viele Dauerparker die Parkplätze nutzen.
Bürgermeister Haseler merkt an, dass man nicht alle Parkplätze zeitlich begrenzen sollte. Es müsse eine Balance zwischen frei verfügbaren Parkplätzen und zeitlich beschränkten Flächen in diesem Bereich geben.

Das Gremium einigte sich darauf, die drei unteren Parkbuchten im Zeitraum von 8.00-20.00 Uhr auf 2 Stunden zu begrenzen. Dies müsse dann durch die KVÜ kontrolliert werden.

Neuregelung Einfahrt zum Alten Schulhof:
Bürgermeister Haseler teilte mit, dass die Ausfahrt aus dem „Alten Schulhof" sich als teilweise
gefährlich darstelle. Durch das Parken der Autos ist die nötige Sicht nicht gegeben. So dass er auf der linken Seite „Zacken" vorschlage. Der Parkplatz direkt vor der Praxis Schäfer soll bleiben, so dass dieser insbesondere für die sozialen Dienste zur Verfügung steht. Die Parkzeit soll auf 2 Std. begrenzt werden. Die Umsetzung soll der Bauhof prüfen.

Informationen des Bürgermeisters
Bürgermeister Haseler informierte das Gremium darüber, dass der Bauhof einen Carport neben der Bauhofhalle errichtet habe, sowie Sanierungsarbeiten im Bauhof vorgenommen habe.

An der Schule wurden verschiedene Beerenbüsche und Obstbäume gepflanzt. Im Friedhof und in den Völkeräckern wurden neue Bäume gepflanzt, am Rot- Kreuz Heim ebenso.

Handwägelchen Friedhof
Für den Friedhof ist der Kauf von Handwägelchen angedacht. Hierzu werden von der Verwaltung Angebote eingeholt und dem Gremium vorgelegt.

Gemeinderatsitzungen in Weilbach

Die nächste Gemeinderatsitzung ist am folgenden Termin vorgesehen:

Dienstag, 18.05.2021 um 19.00 Uhr in Weilbach / Rathaussaal
Dienstag, 22.06.2021 um 19.00 Uhr in Weilbach/Rathaussaal

Anträge, Anfragen, usw. die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungspunkte können auch auf der Homepage www.weilbach.de entnommen werden. Zusätzlich werden diese auch an den Anschlagstafeln veröffentlicht.

Der Markt Weilbach informiert

Aufgrund der im Sommer zu erwartenden Trockenheit möchten wir Sie bitten, jetzt schon Regentonnen zum Bewässern Ihrer Gärten aufzustellen. Die Wasserentnahme aus den Bächen ist nur erlaubt, wenn es geschöpft wird. **Eine Versorgung durch Wasser mittels Pumpen ist nicht gestattet.**

Fällige Zahlungen am 15. Mai 2021

Es wird darauf hingewiesen, dass **am 15.05.2021** folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. **Grundsteuer A und B laut Bescheid**
2. **Gewerbesteuer-Vorauszahlung**

Friedhöfe Weilbach und Weckbach

Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale
Nach Art. 8 und 9 des Bestattungsgesetztes hat die Gemeinde für die Verkehrssicherheit der Friedhöfe in Weilbach und im Ortsteil Weckbach zu sorgen.

Aus diesem Grunde findet am **Dienstag, 08. Juni 2021** eine Überprüfung statt.
Bei der Überprüfung wird vor allem die Standfestigkeit der Grabmale begutachtet.

Sollte es Beanstandungen geben, werden die Grabbesitzer hiervon im Nachhinein schriftlich in Kenntnis gesetzt. In diesem Zusammenhang machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Gemeinde bei etwaigen Schäden, die durch nicht ordnungsgemäß befestigte Grabmale entstehen, nicht haftet. Die Haftung liegt in diesem Fall ausschließlich beim **Nutzungsberechtigten,** der für die Standfestigkeit des Grabmals nach § 31 der Friedhofssatzung **stets Sorge** zu tragen hat.

Die Gemeinde bittet daher alle Grabeigentümer, auch während des Jahres, vor allem aber nach der Frostperiode, stets die Standfestigkeit der Grabmale auf ihren Gräbern zu überprüfen.

Ebenso machen wir darauf aufmerksam, dass „rund um´s Grab“ die Zwischenräume sauber zu halten sind.

Pflege von Grundstücken und Reinhaltung von öffentlichen Straßen

In der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden über ungepflegte Grundstücke oder verschmutzte und bewachsene Gehwege. Aus diesem Grund weisen wir auf die wichtigsten Pflichten der Grundstückseigentümer hin:

1. Grundstücke sind so zu pflegen, dass diese das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Dazu sind die Grundstücke mindestens zweimal jährlich zu mähen oder zu mulchen. Bei Bedarf auch öfter.
2. Ein Überwuchern von Unkraut auf die Nachbargrundstücke oder öffentliche Straßen und Wege ist zu verhindern.
3. Hecken und lebende Zäune sind mindestens einmal jährlich zu schneiden.
4. Abgestorbene Bäume und Sträucher sind vom Boden zu trennen.
5. Gehweg und Wasserrinnen sind wöchentlich zu kehren und das Unkraut zu entfernen.

Bitte beachten:
Diese Pflichten gelten auch für unbebaute Grundstücke.

Pflanzaktion der Marktgemeinde

Nach den Baumpflegemaßnahmen der letzten Monate, bei denen auch mancher Baum gefällt werden musste, hat der Bauhof in den vergangenen Wochen neue Bäume gepflanzt.

So wurden „In den Völkeräckern“ neue Bäume gesetzt, um das ursprüngliche Ensemble wieder herzustellen. Bei der Auswahl der Bäume wurde besonders auf Klimaresistenz geachtet.

Daher wurde etwa am Rot- Kreuz-Heim ein Maulbeerbaum gepflanzt, der mit Trockenheit und Hitze besser zurecht kommt.

Im Friedhof Weilbach wurden an den Urnensäulen zwei Rotkastanien gepflanzt, die ebenfalls robuster sind. Für die Grundschüler setzte die Gemeinde rund um die Schule Beerensträucher und Obstbäume, die im Rahmen des Lehrplans nutzbar sind.

Sachbeschädigung vor der Gotthardsruine

Am Wochenende des 24. und 25.04.2021 wurde vor der Gotthardsruine unerlaubt ein Feuer entzündet. Mag das Wetter noch so sehr zum Grillen einladen, ist dies im Umfeld der Gotthardsruine ausdrücklich zu unterlassen. Insbesondere durch die weiter herrschende Trockenheit birgt dies große Gefahren für unseren Wald (und das Gebäude).

Die aktuell geltenden Corona-Bestimmungen untersagen nächtliche Zusammenkünfte im Übrigen. Wirklich ratlos bleibt man letztendlich jedoch zurück, betrachtet man die mutwillige Sachbeschädigung bei diesem Lagerfeuer. So wurde eine der Ruhebänke über das Feuer gestellt und entzündet.

Diese Sachbeschädigung wird zur Anzeige gebracht (Hinweise an den Markt Weilbach).

Wer unsere Natur und unsere Denkmäler genießen möchte, muss auch dafür Sorge tragen, dass dies andere nach ihm auch können.

Klaus Baumann nach 41 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet (41 Jahre zuverlässig für die Marktgemeinde tätig)

Am 01.06.1979 stellte Bürgermeister Paul Breunig Herrn Klaus Baumann als Waldarbeiter für den Markt Weilbach ein. Damit trat „unser Klaus“ vor 41 Jahren in den Dienst der Gemeinde. Zuerst als Waldarbeiter, ab 1985 nach Abschluss einer Fortbildung dann als Forstwirt.

Mit den Jahren wandelten sich die Aufgabenprofile, doch Klaus Baumann blieb dem Markt Weilbach treu und wechselte in den gemeindlichen Bauhof. Dort kümmerte er sich als „Mann für alle Fälle“ um die anfallenden Aufgaben.

Als Nebenerwerbslandwirt bestens mit größeren Fahrzeugen vertraut, fand man ihn natürlich auch auf den gemeindlichen Fahrzeugen wie dem Schlepper. Ob Wasseruhrentausch, Straßenerhalt, Baumaßnahmen, Waldarbeiten, Wegebau und vieles mehr – im Bauhof sind die Aufgaben breit gefächert.

Nach 41 Jahren verlässt Klaus nun die Markgemeinde und tritt zum 30.04.2021 in den wohlverdienten Ruhestand. Wer Klaus kennt, weiß, dies wird ein Unruhezustand sein. Auf dem eigenen Hof gibt es viel zu tun.

Sicherlich werden sich auch die ehemaligen Kollegen vom Bauhof noch öfters melden und erfragen, wo eine Leitung vergraben liegt oder andere Infos nötig sind. Zu unserem Glück hat Klaus versprochen für solche „Fälle“ jederzeit mit seinem Rat zur Verfügung zu stehen.

Wir sagen Danke!
Der Markt Weilbach – 1. Bürgermeister Robin Haseler

Veröffentlichung Alters- und Ehejubiläum

Aufgrund von Änderungen in der EU-Datenschutz-Grundverordnung dürfen wir als Kommune Ihr Alters- oder Ehejubiläum, Namen, akademische Grade, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums nur noch mit Ihrer **ausdrücklichen Einwilligung** veröffentlichen.
Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums wünschen, benötigen wir Ihre Zustimmung. Diese gilt nur einmalig **für den genannten Zweck und nicht mehr auf Dauer.**

Deshalb ist für jedes zukünftige Alters- oder Ehejubiläum (ab dem Jahr 2021) eine erneute schriftliche Zustimmung von Ihnen nötig.

Der Markt Weilbach veröffentlicht auf Ihren Wunsch **Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr und für jede weitere fünf Jahre (zum 75., 80., 85. usw. und zum 100., 101., usw.)** im Amts- und Mitteilungsblatt Bayerischer Odenwald. Dies gilt ebenso für die Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeit.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Geburtstag oder Ihr Hochzeitsjubiläum veröffentlicht wird, bitten wir Sie, nachstehendes Formular auszufüllen und mit einer **Vorlaufzeit von 6 Wochen** vor Ihrem Alters- oder Ehejubiläum beim Markt Weilbach (Bürgerbüro) abzugeben.

Vor- und Zuname

.....

.....

Anschrift:

.....

.....

Ich bin mit der Veröffentlichung meines Geburtstages / unseres Ehejubiläums im Amts- und Mitteilungsblatt Bayerischer Odenwald einverstanden

Art des Jubiläums: .....Geburtstag / .....Hochzeitsjubiläum

.....

Weilbach, den.....

Unterschrift(en)

.....

.....

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Der Markt Weilbach hat in der Sitzung vom 20.04.21 den Neuerlass seiner Erschließungsbeitragssatzung beschlossen.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt der Markt Weilbach folgende Satzung:

§ 1
Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die der Markt Weilbach Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.
Die Erhebung des Beitrages wird auf das Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW) übertragen. Dies gilt auch für den Erlass und die Vollstreckung der Bescheide. Die Ermächtigung hierzu beruht auf § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW) vom 03.12.2002 in der Fassung vom 22.12.2003.

§ 2
Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in

	bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von
1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2	7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3	10,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7	14,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	10,5 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0	18,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	12,5 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	20,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	23,0 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	25,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m
5. Industriegebieten	
a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
c) mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,

IV. für Parkflächen,

a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen
   a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
   b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

a) den Erwerb der Grundflächen,
b) die Freilegung der Grundflächen,
c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
e) die Herstellung von Radwegen,
f) die Herstellung von Gehwegen,
g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
h) die Herstellung von Mischflächen,
i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand. Bei uns steht ist der volle Aufwand für den Wendehammer beitragsfähig.

§ 3
Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.
(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4
Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5
Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6
Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5.

Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand-[1] oder Firsthöhe[2] aus, so gilt diese geteilt durch 2,6m[3] in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5m in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

---

[1] Die Wandhöhe wird nach unten durch den Schnittpunkt der natürlichen Geländeoberfläche mit der Außenwand, nach oben durch den Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder den oberen Abschluss der Wand bestimmt.

[2] Die Firsthöhe wird nach unten durch den Schnittpunkt der natürlichen Geländeoberfläche mit der Außenwand, nach oben durch die Oberkante des Dachfirstes bestimmt.

[3] Hierbei ist abzustellen auf die durchschnittliche Geschosshöhe im Gemeindegebiet. Während die Geschosshöhe in Gewerbegebieten bei ca. 3,5 m liegt, kann in Allgemeinen Wohngebieten von etwa 2,6 m ausgegangen werden.

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben.[4] Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 [5]m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer zu mehr als einem Drittel [6] gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel[7] gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 [8] v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie zu mehr als einem Drittel [9] Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7
Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8
Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,

---

[4] Die Gemeinde kann auch eine abweichende Definition des Vollgeschosses in die Satzung aufnehmen und ein Maß festlegen, das sich aus den tatsächlichen Umständen der jeweiligen Gemeinde ergibt. Weist zum Beispiel der Ortskern einer Gemeinde in nennenswertem Umfang eine ältere Fachwerkbebauung auf, ist dem dadurch Rechnung zu tragen, dass an dieser Stelle ein Maß von z. B. 2 m eingefügt wird. Die durch eine solche Bestimmung begründete Gleichbehandlung von Vollgeschossen im Sinne der Landesbauordnung und Geschossen von nur z. B. 2 m Höhe ist rechtlich nicht zu beanstanden.

[5] Hierbei ist abzustellen auf die durchschnittliche Geschosshöhe im Gemeindegebiet. Eventuell ist zwischen einem Maß für Wohngebiete einerseits und Gewerbe- oder Industriegebieten andererseits zu unterscheiden, da die Geschosshöhe in Gewerbegebieten durchschnittlich bei ca. 3,5 m liegt, während in Allgemeinen Wohngebieten von etwa 2,6 m ausgegangen werden kann.

[6] Hier sollte „zu mehr als einem Drittel" oder „überwiegend" eingefügt werden.

[7] In Übereinstimmung mit Abs. 10 sollte hier „zu mehr als einem Drittel" oder „überwiegend" eingefügt werden.

[8] Der Artzuschlag kann zwischen 20 v. H. und 50 v. H. betragen.

[9] In Übereinstimmung mit Abs. 10 sollte hier „zu mehr als einem Drittel" oder „überwiegend" eingefügt werden.

8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9
Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.[10]

§ 10
Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11
Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13
Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle

des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14
Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15
Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages
anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten. [11]

§ 16
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.06.2021 in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 03.04.2004, sowie die 1.Änderungssatzung vom 09.12.2015 außer Kraft.

Weilbach, 22.04.2021

gez.
Haseler
1. Bürgermeister

Weilbacher Regionalmarkt

Weilbacher Regionalmarkt – Tel: 09373-20 30 606 – Fax: 20 30 607

Öffnungszeiten:	Montag:	06.30 Uhr - 13.00 Uhr
	Dienstag:	06.30 Uhr - 13.00 Uhr
	Mittwoch:	06.30 Uhr - 13.00 Uhr
	Donnerstag:	06.30 Uhr - 18.00 Uhr
	Freitag:	06.30 Uhr - 18.00 Uhr
	Samstag:	06.30 Uhr - 12.00 Uhr

Bäckerei Stich im Regionalmarkt

Öffnungszeiten:	Montag:	06.30 Uhr - 13.00 Uhr
	Dienstag:	06.30 Uhr - 13.00 Uhr
	Mittwoch:	06.30 Uhr - 13.00 Uhr
	Donnerstag:	06.30 Uhr - 18.00 Uhr
	Freitag:	06.30 Uhr - 18.00 Uhr
	Samstag:	06.00 Uhr - 12.00 Uhr

Odenwald-Allianz
Zukunft gemeinsam erfolgreich gestalten

ILE Odenwald-Allianz

Amorbach Kirchzell Laudenbach Miltenberg Rüdenau Schneeberg Weilbach

Immobilienseite der Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der Odenwald-Allianz
Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an das Allianzmanagement: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Amorbach

- 3-Zi-Whg., 2. St., ca. 86 m², Stadtmitte, Küche m. EBK, gr. Wohnzi., Schlafzi., kl. Zi., Bad, für 2 Pers. mittl. Alters zur langfr. Nutz. (keine HT, NR), ab 01.07.2021, KM 450 € + NK. Tel.: 09373/1202 (ab 18 Uhr)
  Schneeberg
- 2-Zi-Whg., 1. St., 52 m², EBK, sep. WR, Du., WC, f. NR ohne HT, KM 350 + ca. 100 € NK + 2 MM KT. Tel.: 0160/94456709

Weilbach

- Mehrere Produktionshallen m. Krananlagen bis 20 t, Lager- u. Büroräume sowie Garagen und SP. Bei Interesse bitte melden unter: Breunig & Co. Tel. 09373 / 97160
- Gewerbl. Büroflächen, 1. OG, 94 m², zentr. Lg., Aufteilung: Flur, WC, gr. Zi., kl. Nebenzi., KM auf Anfrage. Markt Weilbach Bau- und Vermietungs-GmbH, E-Mail: julia.heinbuecher@weilbach.de, Tel.: 09373/9719-18
- Gewerbl. Büroflächen, DG, 70 m², zentr. Lg., Aufteilung: Flur, WC, 1 gr. Zi., 2 kl. Zi., AR, Küchennische, KM: auf Anfrage. Markt Weilbach Bau- und Vermietungs-GmbH, E-Mail: julia.heinbuecher@weilbach.de, Tel.: 09373/9719-18
- Baugrundst., 590 m², zentr. Lg. Kommunalunternehmen Markt Weilbach, E-Mail: julia.heinbuecher@weilbach.de, Tel.: 09373/9719-18

Mietgesuche

Alle Allianz-Kommunen
- Junges Ehepaar (31 u. 29 Jahre) sucht dringend eine Whg. od. ein Haus mit min. 3 Zi. und Garten od. BLK. Tel.: 0151/24769070

Amorbach
- Familie sucht schnellstmöglich ein kl. Haus od. eine größere Whg. m. Garage. Tel.: 09373/2063334

Amorbach und Schneeberg
- Berufstätige 45-Jährige sucht 2- bis 3-Zi-Whg. zur langfr. Nutzung, NR, keine Haustiere. Tel.: 0151/10319154
- Alleinst. Frau sucht 3-Zi-Whg. (EG, 1. St.), m. Küche u. Bad sowie Terr. od. BLK, ab Herbst 2021. Tel.: 06286/9298188

Amorbach, Kirchzell, Schneeberg, Weilbach
- Berufstätige Frau (NR, keine HT) sucht kl. Haus f. 2 Pers. Tel.: 0175/2512782

Kaufgesuche

Alle Allianz-Kommunen
- Baugrundstück für ein kl. Häuschen gesucht! Ländlich, ruhig, Wald und Naturnähe. Tel.: 0163/4858680, E-Mail: topgan@gmx.de

Rathäuser an den „Brückentagen“ 14.05.2021 und 04.06.2021 nicht besetzt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund der Corona-Pandemie sind die Rathäuser der Stadt Amorbach sowie der Märkte Kirchzell, Schneeberg und Weilbach nach wie vor und bis auf Weiteres für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Wir bitten Sie weiterhin, auf persönliche Vorsprachen zu verzichten und sich ausschließlich **postalisch, telefonisch oder elektronisch** mit uns in Verbindung zu setzen. Sofern eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, können im Sinne einer Reduzierung des Besucherverkehrs und zur Vermeidung von Wartezeiten **Termine vereinbart** werden. Beim Besuch der Rathäuser ist ein Mund-Nasenschutz (Schutzmaske) zu tragen.

An den „Brückentagen“ 14.05.2021 und 04.06.2021 sind die Rathäuser nicht besetzt.
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit den besten Grüßen, bleiben Sie gesund!

Ihr

gez.	gez.	gez.	gez.
Peter Schmitt	**Stefan Schwab**	**Kurt Repp**	**Robin Haseler**
1. Bürgermeister	1. Bürgermeister	1. Bürgermeister	1. Bürgermeister
Stadt Amorbach	Markt Kirchzell	Markt Schneeberg	Markt Weilbach

Standesamt am „Brückentag“ 14.05.2021 geschlossen

Das Standesamt Amorbach/Bayerischer Odenwald bleibt am **Freitag, 14.05.2021, geschlossen.** Für unaufschiebbare Angelegenheit, z.B. bei Todesfällen, besteht an diesem Tag von 11 – 12 Uhr die Möglichkeit, über Tel.: 0151/40215112 mit einem Standesbeamten Kontakt aufzunehmen. Diese Rufnummer ist nur an diesem Tag erreichbar. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Odenwald-Allianz plant die Gründung einer Genossenschaft zur hausärztlichen Versorgung

Bislang einmalig in Bayern ist der Ansatz, mit dem die Kommunen der Odenwald-Allianz dem absehbaren Mangel an Hausärzten begegnen wollen: Eine von den Kommunen gemeinsam gegründete Genossenschaft, an der sich aber auch Ärztinnen und Ärzte der Region beteiligen können, soll Trägerin einer hausärztlichen Versorgungseinrichtung werden. Mehrere Ärzte könnten so unter dem Dach dieser Genossenschaft arbeiten, die auch als Mieterin in dem in Amorbach entstehenden Gesundheitszentrum auftreten soll.

Mit Kommunen und Ärzten als Mitgliedern kann die Genossenschaft ein Medizinisches Versorgungszentrum („MVZ“) betreiben, in dem Ärzte und Ärztinnen als Angestellte arbeiten. Aber auch weiterhin selbstständig niedergelassene Ärztinnen oder Ärzte, z.B. Haus- oder Fachärzte aus Miltenberg, sollen in die Genossenschaft eintreten und von ihren Vorteilen profitieren können. Wenn das Gesundheitszentrum in Amorbach steht, soll das MVZ dort seinen Standort haben. Es ist geplant, dass die Ärztinnen und Ärzte des MVZ auch in den anderen Kommunen der Odenwald-Allianz und darüber hinaus Sprechstunden anbieten können. Mit diesem Modell will die Odenwald-Allianz den veränderten Bedingungen in der ambulanten ärztlichen Berufsausübung gerecht werden. Wo früher ein Arzt seine Praxis alleine geführt hat, haben Nachwuchsmediziner heute eher den Wunsch nach kollegialer Zusammenarbeit in einem Team mehrerer Kolleginnen und Kollegen. Das MVZ verspricht eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, verbunden mit weiteren Vorteilen wie geringeren wirtschaftlichen Risiken, weniger Bürokratie und einer konsequenten Entlastung von nicht-ärztlichen Tätigkeiten.

Aber auch für andere Zielgruppen soll die geplante Genossenschaft von Kommunen mit Ärzten Vorteile bieten: Neben der längerfristigen Sicherung der hausärztlichen wohnortnahen Versorgung wird auch die Zusammenarbeit mit anderen Berufen und Sektoren der Gesundheitsversorgung verbessert, was besonders im zukünftigen Gesundheitszentrum in Amorbach für alle Mietparteien spürbar werden soll. Die Kommunen haben im Rahmen der Genossenschaft die Möglichkeiten der Mitgestaltung und der Beteiligung, auch ohne finanzielle Risiken eingehen zu müssen. Mit den Kommunen als Gründungsmitgliedern wird die Gemeinwohlorientierung der Genossenschaft gefestigt.

Für Ärzte, die ihre Praxis abgeben wollen, soll sich die Genossenschaft um die Nachfolgeregelung kümmern. Außerdem können sie in dem genossenschaftlichen MVZ bei Interesse noch eine Weile mitarbeiten, als Angestellte in „Altersteilzeit“. Auch Medizinischen Fachangestellten bietet die Genossenschaft einen attraktiven Arbeitsplatz sowie interessante Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten.

Das Konzept dieser Art von Genossenschaft wurde von der Firma DIOMEDES GmbH entwickelt und befindet sich bereits an zwei Standorten in Baden-Württemberg in Umsetzung. Die DIOMEDES soll auch auf Wunsch der Odenwald-Allianz die Geschäftsführung der Genossenschaft übernehmen. Die DIOMEDES agiert bereits auch als Projektentwicklungsgesellschaft für die Planung des Gesundheitszentrums in Amorbach.

Die endgültigen Beschlüsse zur Beteiligung an der Gründung der Genossenschaft werden in den einzelnen Stadt- und Gemeinderäten in den nächsten Tagen gefasst. Vorausgegangen waren aber bereits ausführliche Präsentationen des Konzepts, wo alle Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte in virtueller Sitzung teilnahmen.

Für die Marktgemeinde Weilbach positioniert sich Bürgermeister Haseler dazu ganz klar: „Um den Amorbacher Raum im Hinblick auf die hausärztliche Versorgung zukunftssicher aufzustellen, ist der Markt Weilbach nicht nur bereit Genossenschaftsmitglied zu werden, sondern wird das MVZ Weilbach, das von seinem Kommunalunternehmen betrieben wird und in dem zwei Ärzte arbeiten, mit in die Genossenschaft einbringen. Weilbach kann dadurch nur profitieren, wenn aus einer Praxis ein kollegiales Netzwerk unter dem Dach der Genossenschaft wird."

Mit dieser Organisationsstruktur realisiert die Odenwald-Allianz die zentrale Säule der Gesamtstrategie „Campus GO – smarte Gesundheitsregion bayerischer Odenwald", die bereits 2015 durch die Beraterin Christine Becker (Salutoconsult) entwickelt worden war und die mittlerweile bereits bundesweit einen gewissen Namen hat. „Campus GO" orientiert sich an der Empfehlung des Sachverständigenrats Gesundheit aus 2014.

Peter Schmitt	**Stefan Schwab**	**Kurt Repp**	**Robin Haseler**
1. Bürgermeister	1. Bürgermeister	1. Bürgermeister	1. Bürgermeister
Stadt Amorbach	Markt Kirchzell	Markt Schneeberg	Markt Weilbach

Ökumenischer Hospizverein

ZUHÖREN - BEGLEITEN - ANNEHMEN

Im Landkreis Miltenberg e.V.

Als ambulanter Hospizverein beraten und begleiten wir schwerstkranke und sterbende Menschen, sowie Angehörige in der letzten Lebensphase. Durch eine qualifizierte Ausbildung sind wir auf unsere Aufgaben bestens vorbereitet. Unsere ehrenamtlichen Hospizbegleiter/-innen arbeiten vertraulich und wahren die Schweigepflicht.

Unsere Hilfe gilt allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und Weltanschauung. Wir tragen den Hospizgedanken durch Informationsveranstaltungen in die Öffentlichkeit.

- Beratung in allen Fragen der Begleitung schwerstkranker Menschen
- Hilfestellung, dass schwerstkranke und sterbende Menschen bis zuletzt in vertrauter Umgebung bleiben können.
- Unterstützung und ein offenes Ohr für Angehörige

Kontakt und Beratung:

Büro: Römerstr. 51, Obernburg/Main
Telefon: 06022 – 7093084 **Mobil:** 0176 34512060
E-Mail: info@hospizverein-miltenberg.de

Vielen Dank

Wir möchten uns herzlichst bei allen Verwandten,
Freunden und Bekannten bedanken,
die anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

an uns gedacht haben.

Ganz besonders danken wir unseren Kindern
und Enkelkindern für das gelungene Fest
und die tolle Überraschung.

Maria & Peter Mohler

Zu mieten gesucht in Amorbach:
Gut gelüftete Garage für Oldtimer.
Tel. 09373 - 3681

Wohnen und Leben in Geborgenheit

Ein Ort, der Licht und Farbe ins Leben bringt;
gemeinsam und miteinander, statt einsam und isoliert:
Das Seniorenheim in Weilbach

AWO
Seniorenheim
Kempfegässle 1
63937 Weilbach
Telefon 0 93 73 / 20 31 20
Telefax 0 93 73 / 20 31 22
E-Mail: seniorenheim-weilbach@awo-unterfranken.de

Wir suchen ab sofort
LKW-Fahrer
mit Führerscheinklasse CE/C1E
für Transport von Schnittholz und Paletten

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Sägewerk Schröpfer GmbH & Co. KG
Steinbacher Straße 54, 69427 Mudau
Tel: 0 62 84 - 92 190, saegewerk.schroepfer@t-online.de

ADLER

MIT UNS ... **Auto-Reparaturen** FAHREN SIE SICHER.

Mehr als 45 JAHRE markenübergreifende Erfahrung.

Meisterhaft auto reparatur

Schneeberg
Rippberger Straße 30
Tel. 0 93 73 / 14 80
Fax 0 93 73 / 41 80
info@adler-meisterwerkstatt.de
www.adler-meisterwerkstatt.de

Wir haben Zuwachs bekommen!

Die Stadt Klingenberg und die Stadt Wörth reihen sich ein in unsere Amts- und Mitteilungsblattfamilie. Mit mittlerweile 12 Ausgaben sorgen wir für neueste Informationen aus Ihrer Region - ortsverbunden, inspirierend und mit bestem Lesewert.

Suchen Sie noch die passende Plattform für Ihre regionale Werbung?

Dann sind unsere Amts- und Mitteilungsblätter die 1. Wahl.

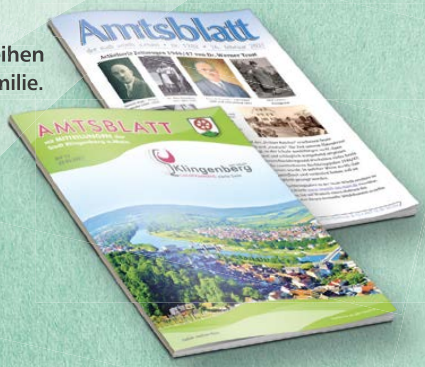

Herzlich willkommen

Sie haben noch keine Anzeigenvorlage?
Als Werbeagentur sind wir auch hierfür Ihr zuverlässiger Partner – Fordern Sie uns!

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN

Auch unsere Werbefamilie ist gewachsen
Herzlich willkommen Dominik!

Hauptstraße 8 | 63924 Kleinheubach | Telefon 09371 – 4407 | www.hansenwerbung.de

STOP **AMORBACH!**
Debonstraße 3a

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge

Außerdem der Spezialist für Berufskraftfahrer

- Stapler-/Ladekran- und Gefahrgut-Ausbildung

Unterricht und Anmeldung:

Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr
Miltenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr

Infos im Internet: **www.fahrschule-grosskinsky.de**
oder einfach anrufen: 0170/3115887

www.fahrschule-grosskinsky.de
FAHRSCHULE
GROßKINSKY
Tel. 09371/1224
Miltenberg • Amorbach • Eichenbühl • Kleinheubach

elektro
WOMER
elektroinstallation

- Elektroanlagen
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- Reparaturservice

© www.hansenwerbung.de

Ringstraße 36 • 63936 Schneeberg • **Tel. 0 93 73 / 35 72** • Fax 0 93 73 / 44 25

Staller & Weiß
Geschäftsführer:
Wolfgang Ludwig und Albrecht Weiß

HEIZUNGSBAU GMBH

- Kundendienst
- sanitäre Anlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Holz- und Pelletheizungen
- Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach
Aufseßring 16
Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23
E-Mail info@staller-weiss.de

Amorbach
Steinerne Gasse 27a
Tel. 09373/2823

Abschied & Bestattungen
Amorbach - Weilbach - Schneeberg - Kirchzell
Ich möchte Ihnen eine liebevolle und kompetente Begleitung in der Zeit des Abschiedes sein

Iris Galm
Ich bin jederzeit für Sie erreichbar
Tel. 09373 - 4302
Preunschner Weg 11 - 63931 Kirchzell
info@abschiedundbestattungen.de

AMORBACH • Oberes Tor 5
0 93 73 / 6 94 • E-Mail: beierlein.m@t-online.de
„Ihr Urlaub wartet auf Sie!“
und ich würde Sie gerne wieder bei Ihrer Planung unterstützen.
Ich bin täglich wieder für Sie da
von 10.00 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
oder jederzeit nach tel. Vereinbarung.
Ich freue mich auf Sie!

www.reisebuero-beierlein.de

Zur Speisekarte:
www.solona.menu
Ganz einfach Ihre Wunschgerichte zum Abholen bestellen
Scan mich
Mainstraße 50
63897 Miltenberg
09371 66 949 66
info@piazza-solona.de
www.piazza-solona.de

Tolle Geschenkkörbe
&
Gutscheine

Öffnungszeiten Feinkostgeschäft:
Montag-Samstag 9:30-18:00

IHR WERDET SCHON SEHEN!
AKZO NOBEL BAYERN
BKK
... DANK ZUSCHUSS ZU SEHHILFEN!
Erlenbach, Fon: 06022.7069260 - Aschaffenburg, Fon: 06021.584360 - bkk-akzo.de

50 JAHRE
FENSTERBAU
warema
© hansenwerbung.de
Sonnige Zeiten für Ihr Zuhause
Markisen vom Fachmann zu Sonderpreisen!
Hennig Haus GmbH & Co. KG • Stammsitz und Ausstellung: Großheubach
Hennig
HAUS • FENSTER
hennig-haus.de
Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

Schmeckt fantastisch wie immer.

Sieht besser aus denn je!

Ab sofort gibt es unsere vielfach prämierten Weizen-Spezialitäten mit neuem Design und in der trendigen, mehrwegfreundlichen Euroflasche.

Der Geschmack bleibt natürlich so gut wie eh und je!

JETZT GENIESSEN

BRAUHAUS FAUST ZU MILTENBERG
FAUST
BIER-SPEZIALITÄTEN

Faust. Das bleibt unter uns.

www.faust.de

SOZIALSTATION AMORBACH

Zuhause gut umsorgt!

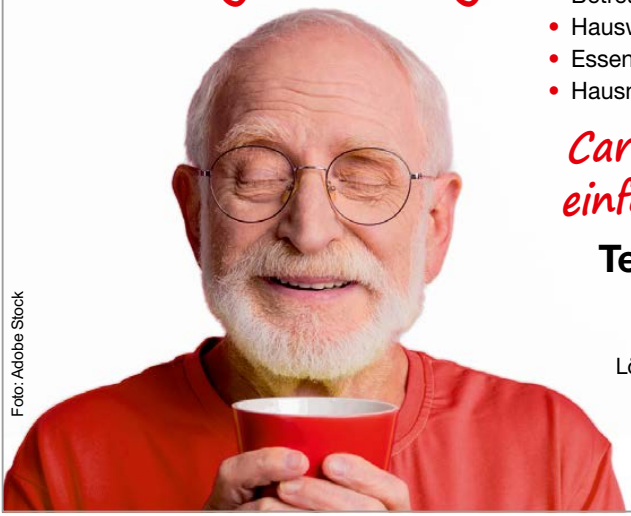

Foto: Adobe Stock

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Caritas. Weil es sich einfach gut anfühlt!

Tel. 0 93 73 / 25 05

www.caritas-mil.de

Sozialstation Amorbach

Löhrstraße 38 | 63916 Amorbach

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

caritas

REWE

Anett Bleifuß OHG

Kleinheubach Tel. 09371/4071420

Pfarrer-Frömel-Ring

Regional Genießen!

z.B. Bier aus Miltenberg

- **Biere**
- **Erfrischungsgetränke**
- **großes Weinsortiment**
- **regionale Weine**
- **wöchentlich tolle Angebote**

Kühlhaus

Weine aus der Region

MONIN für Ihre Cocktails und Kaffee-Spezialitäten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

© hansenwerbung.de

LUX

Während des Corona-Lockdowns können Sie uns Montag bis Freitag telefonisch von 10:00 bis 17:00 Uhr erreichen.

Jetzt direkt Beratungstermin vereinbaren. Persönlich oder gerne auch per Videokonferenz. Terminvereinbarung: **09371 9753-0**
Besuchen Sie unsere neue Internetseite: **www.brossler.de**

ACHTUNG! Ab sofort sind wieder persönliche Terminvereinbarungen in unseren Räumlichkeiten möglich.

Thomas Link
Planung/Verkauf

Zentrale Großheubach
Industriestraße 20
63920 Großheubach
Telefon: 09371 9753-0

Filiale Erbach
Neckarstraße 19
64711 Erbach
Telefon: 06062 912005

BROßLER®
Küche Aktiv

Seit 1955
unverändert –
Handwerk hat Bestand –
Küchen aus Schreinerhand
Wir dürfen Sie auch in Corona-Zeiten bei uns begrüßen.
Tel. Voranmeldung erwünscht
Brümat GmbH
Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl · 09371-94994-0 · www.bruemat.de

Du brauchst ein...
TAXI
TAXI MAIK
Taxi Maik
Mainstraße 17
63920 Großheubach
info@taxi-maik.de
www.taxi-maik.de
Rampenservice
für Rollstuhlfahrer
Flughafentransfer
Shuttleservice
Kurierfahrten
Krankenfahrten
Direktabrechnung mit allen Kassen
Inhaber Maik Brösel
Wir bringen Sie sicher ans Ziel!
09371 - 7017
0170 / 295 1522
WWW.TAXI-MAIK.DE

Unsere Angebote
- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung §37.3 u. §45
- Essen auf Rädern
Pflegeheim im St.Elisabethenstift GmbH
Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u.feiertags!
Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de
bpa
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
Mitglied im PFLEGENETZ Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege

Wir bauen.
Für Mensch und Umwelt.

michel

Starke Persönlichkeiten für unser starkes Team!

- **Bauleiter** (m/w/d)
- **Kalkulator** (m/w/d)
- **Polier** (m/w/d)
- **Facharbeiter** (m/w/d)
- **Geräteführer** (m/w/d)

Unsere Baustellen sind vielseitig und ermöglichen ein großes Spektrum an spannenden Einsätzen.

- **Wir bieten Ihnen eine berufliche und persönliche Zukunft mit Wertschätzung, Teamwork und Unternehmergeist.**
- **Ihre Bezahlung ist überdurchschnittlich.**
- **Sie profitieren von tollen Mitarbeitervorteilen.**

Alle Informationen finden Sie unter:

www.michel-bau.de/karriere

Ihr direkter Kontakt zu unserer
Frau Zöller lautet:
09372-997617 oder personal@michel-bau.de

Michel Bau GmbH | Wilhelmstr. 105 | 63911 Klingenberg

Seniorenresidenz
Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflege
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz
Poststr.14 •69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de
www.Haus-Theresa.de

KFZ Fahranfänger starten bei uns mit 55%
LEIMEISTER Versicherungsmakler
09372-13970
leimeister.com/laudenbach
Miltenberger Str. 24a

»E-Bikes« in riesiger Auswahl!!!
mb-rad-sport
Am Bahnhof 2
63916 Amorbach
Tel: 0 93 73/20 35 55
www.mb-rad-sport.de
Der Radladen in Amorbach mit großer Auswahl an hochwertigen Rennrädern, MTB's und Zubehör!
Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 20.00 Uhr
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr, Montag geschlossen!
TREK
Diamant
SANTA CRUZ
Kalkhoff
FOCUS
GIANT

Insektenschutzgitter
für Fenster und Türen

© hansenwerbung.de

Gegen Störenfriede wie
Fliegen oder Stechmücken

50 JAHRE FENSTERBAU

Vielseitig, flexibel, passend.

Stammsitz/Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg, bei Möbel Kempf
Mehr Infos unter: hennig-haus.de

GEALAN
HÖRMANN

Hennig
HAUS · FENSTER
Hennig Haus GmbH & Co. KG

Ihr Spezialist für Sanitär- und Heizungstechnik

Quelle: Mainmetall

Entscheiden SIE, was zur perfekten Ausstattung Ihres Bades gehört!
Das hängt ab von Ihren persönlichen Vorlieben, Ihrer Lebenssituation sowie der Größe des Bades.

JÄGER KAUFMANN GmbH

© www.hansenwerbung.de

Renovierung, Umbau oder Neubau –
wir zeigen Ihnen gerne kreative Lösungen.

Jäger Kaufmann GmbH
Im Steiner 20 · 63924 Kleinheubach
Telefon (0 93 71) 48 15

www.jaeger-kaufmann.de

Sicherheit, so individuell wie Ihre Familie. Der Johanniter-Hausnotruf.

/ 24-Stunden-Sicherheit, 365 Tage im Jahr
/ Schnelle Hilfe auf Knopfdruck
/ Schlüsselhinterlegung und kontaktlose Installation auf Wunsch.

Jetzt bestellen!
0800 32 33 800 (gebührenfrei)
www.johanniter.de/hausnotruf-testen

* Gültig vom 15.02.2021 bis 31.03.2021. Der Preisvorteil ergibt sich aus entfallender Anschlussgebühr und kostenlosem Probemonat.

JOHANNITER

Jetzt 4 Wochen gratis testen und bis 100 Euro Preisvorteil sichern!*

Haus der Kinder
Kindertagesstätte der Stadt Amorbach

Haus der Kinder

Die Vorschulkinder der Kindertagesstätte Amorbach „Haus der Kinder“ hatten sehr viel Spaß beim Basteln der Blumen, mit denen die Schaufenster in der Löhrstraße 14 geschmückt sind. Mit einem bunten Blumenmeer begrüßen sie den Frühling. Damit möchten sie euch und Ihnen allen eine kleine Freude in dieser Zeit bereiten. Als Dankeschön erhielten die Kinder von Andrea Tannenberger etwas zum Naschen.

Wir bedanken uns bei Andrea und Klaus Tannenberger der Firma myPRO-x GmbH Amorbach für die Geldspende in Höhe von 250,-€.

Spende der Metzgerei Hauck

Ein herzliches Dankeschön an die Metzgerei Hauck für die Spende in Höhe von **400,00 €.** Davon konnten wir uns ein neues TAXI-Rädchen kaufen, welches bei den Kindern immer sehr beliebt ist. Gerade jetzt im Frühling freuen wir uns alle schon sehr darauf, endlich wieder viel Zeit in unserem großen Hof zu verbringen, im Sand zu spielen, auf dem Bandenturm zu klettern und Rädchen zu fahren.

DANKE auch für die gespendeten bunten Ostereier, die jedes Kind in seinem Osterkörbchen hatte.

Alle Kinder und Erzieherinnen aus der städtischen Kita „Haus der Kinder“, Amorbach

Joachim & Susanne Schulz Stiftung

Speis und Trank für die Wildbienen

Die Joachim & Susanne Schulz Stiftung gibt anlässlich des Weltbienentages am 20. Mai Flyer aus mit Anleitungen für den heimischen „Wildgarten“ und verlost Gewinne unter allen teilnehmenden Hobbygärtnern.

An der Smart Pfad Station „Zeibertsklinge“ gibt es viel Wissenswertes zu den kleinen Tierchen mit großer Wirkung.

Sie heißen Mohnmauerbiene, Schwarze Mörtelbiene oder Glockenblumenschmalbiene – mehr als 560 Wildbienenarten gibt es (noch!) in Deutschland und weltweit schätzungsweise 30.000. Wildbienen sind besonders fleißige Bestäuber, rund zwei Drittel der gesamten Bestäubungsleistung gehen auf ihr Konto und entsprechend wichtig sind sie für eine lebendige Natur. Ohne sie würde schon an unserem Frühstückstisch vieles fehlen. Marmelade, Obstsalat, Fruchtsaft, Gurken und Tomaten… das und noch vieles mehr gäbe es ohne sie in diesem Umfang nicht. Wildbienen sind bei uns stark gefährdet und benötigen deshalb unsere Hilfe.

Kleine Oasen für Wildbienen schaffen

Damit sich die Wildbienen im heimischen Garten wohlfühlen, hat die Joachim & Susanne Schulz Stiftung einen Ratgeberflyer zusammengestellt, um bei den ersten Schritten in einen naturnahen Garten zu unterstützen. Eine genaue Anleitung zum Anlegen einer Wildblumenwiese und einer Wassertränke, sowie Wildblumensamen zum Ausstreuen und Informationen zur Gewinnspielteilnahme finden sich darin. Die Vorschulklassen und die Grundschulen im Stiftungsgebiet Amorbach, Mudau und Schloßau erhalten die Flyer direkt, für Interessierte außerhalb dieser Adressaten werden sie in umliegenden Geschäften ab dem 14. Mai ausliegen. Die Auslagestellen und weitere Informationen zum Thema Wildbienen finden Sie auf der Klimaschutz-Stiftungswebseite: **www.js-schulz-stiftung.de/aktionstage**

Bücherei Amorbach

BÜCHEREI AMORBACH

Wir sind für Euch da !!!

Dienstag: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch: 17:30 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag: 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Sonntag: 10:45 Uhr – 11:45 Uhr
E-Mail: Buecherei.Amorbach@gmail.com

OGV Kirchzell

OGV Kirchzell pflanzt Jubiläumsbaum im Schulhof der Grundschule

Eigentlich, das meist gebrauchte Wort in der Corona-Zeit, wollte der Obst- und Gartenbauverein anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Wiedergründung schon im letzten Jahr einen Jubiläumsbaum pflanzen. Mögliche Standorte waren bereits 2019 mit der Gemeindeverwaltung und der Schulleitung besprochen worden. Waren es am Anfang noch die Baumaßnahmen, die zu Verzögerungen bei der Terminsuche führten, so kam dann im Frühling 2020 der allen bekannte kleine Corona-Chinaimport, der uns zu ständigem Aufschieben der geplanten Pflanzaktion nötigte.

Am Samstag, den 17. April 2021 haben wir in kleinstem Rahmen, corona- gerecht, im Schulhof eine große Baumhasel (bot. Corylus coluna) als Schattenbaum für die Kinder gepflanzt.

Rektorin der Grundschule Kirchzell, Cristiana Siegner und Bürgermeister Stefan Schwab beim „Lebbern“ des Jubiläumsbaumes, nachdem sie zuvor kräftig „p(a)argeschippt“ hatten.

Der Vorsitzende Gerhard Schäfer berichtete nochmals über die Geschichte des Obst- und Gartenbauvereins Kirchzell und erläuterte, dass es bereits von 1903 bis 1954 einen Gartenbauverein in Kirchzell gab. 40 Jahre später, im Herbst 1994, gab es unter der Federführung von Bürgermeister Ludwig Scheurich einen Aufruf zur Wiederbelebung eines Obst- und Gartenbauvereins. Am 31.01.1995 gründete man dann im Gasthaus „Zum Hirschen“ den heutigen Verein.

Bürgermeister Stefan Schwab sprach in seinen Grußworten über die Bedeutung des Obst- und Gartenbauvereins für Kirchzell, gerade in der heutigen Zeit. Schulrektorin Christiana Siegner berichtete in einer ergreifenden Rede über die Verbindung von Kindern zu Bäumen. Sie drückte ihre große Freude aus, dass sie, an „ihrer Schule, für ihre Kinder, in ihrer noch aktiven Zeit dieses Geschenk entgegennehmen darf“. Sie dankte für die vielen Hilfen in den gemeinsamen Aktionen der Schule mit dem Obst- und Gartenbauverein über eine so lange Zeit.

Die Vorbereitungen zur Aktion wurden gemeinsam mit dem gemeindlichen Bauhof arrangiert, dem wir, wie allen anderen Helfern, an dieser Stelle ein großes Dankeschön sagen. Ein weiteres großes Dankeschön geht an die Firma „Baumschule und Pflanzenhandel, Münkel“ in Hundheim, die den von uns ausgesuchten großen Baum gespendet hat. Hier kamen alte Verbindungen zum Tragen. Die Chefin Evi Münkel, geb. Häufglöckner, (Schretzmanns), hat ihre Wurzeln nämlich in Kirchzell. Foto: SGW

Jugend- und Kinderfeuerwehr Kirchzell

Knotenbox für Jugend- und Kinderfeuerwehr Kirchzell

Kinder- und Jugendarbeit in der Coronazeit ist schwer, gerade in der Feuerwehr.

Für eine praxisorientierte Ausbildung online fehlen einfach die Gerätschaften der Feuerwehr, die normal keiner Zuhause hat. Um das in einem kleine Bereich zu ändern, hat die Jugend und Kinderfeuerwehr Kirchzell für alle Jugendlichen und Kinder eine Knotenbox zusammen gestellt. Darin ist alles enthalten um Zuhause Knoten und Stiche zu üben. Weiter wurde auch ein kleines Knotenbuch erstellt in dem alle wichtigen Knoten in der Feuerwehr mit Bildern erklärt werden. Über QR-Codes im Buch können auch Videos zu den verschiedenen Knoten und Stichen online angesehen werden. Über Onlinegruppenstunden haben Kinder und Jugendlichen auch die Möglichkeit gemeinsam zu üben und Fragen zu stellen. Wir bedanken uns für die Unterstützung bei diesem Projekt bei der Sparkasse Miltenberg Obernburg.

Maibaum-Aktion in Schneeberg

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen war in diesem Jahr das Aufstellen von Maibäumen in der gewohnten Form mit Veranstaltungen rundweg ausgefallen. Grundsätzlich war aber das Aufstellen von Maibäumen in anderen Formen gestattet. Daher wurden einfallsreich in Schneeberg und in Ortsteilen von verschiedenen privaten Initiativen „Maibäume“ bzw. „Maibirken“ aufgestellt. 1. Bürgermeister Repp freut sich über die Aktionen und bedankt sich bei den Initiatoren für die Aufrechterhaltung der schönen Maibaumtradition.

Maibaum in der Bergstraße mit selbst gestalteten Schildern der beteiligten Familien

„Maibirke“ der Familie Königer in der Zittenfeldener Straße

Miniversion eines Maibaumes in Zittenfelden,“ coronakonform“ errichtet von Kommandant Thomas Breunig mit seinem Sohn Tobias

Kolpingfamilie Schneeberg

Termine:

19.05.2021 18.30 Uhr Maiandacht an der Familienkapelle

Eine Mitfahrgelegenheit kann nicht angeboten werden. Bitte eine Maske tragen und die aktuell geltenden Beschränkungen in der Corona-Pandemie beachten

Markt Weilbach
mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Mitteilungen
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Gotthard - Grundschule

Naschobst an der Gotthard - Grundschule

Wie schmeckt das Obst am besten? Direkt von Baum oder Strauch in den Mund! Das dachte sich auch der Rektor der Grundschule Weilbach und fragte beim Bauhof nach, was machbar sei. Nun stehen rund um das Schulgelände Apfelbäume, ein Kirschbaum und ein Birnbaum, Himbeer- und Johannisbeersträucher. Eine Kiwi rankt sich um den Zaun. Eine essbare Heckenrose und ein Holunder machen Lust auf Hagebuttenmarmelade und Hollersirup „Marke Eigenbau“.

Beim Pflanzen wurden die Männer vom Bauhof natürlich tatkräftig von den Kindern unterstützt. Wir hoffen auf reichhaltige Ernteerträge! Besonders die Kleinsten werden wohl am meisten davon profitieren, sind sie doch diejenigen, die noch drei Schuljahre an der Gotthard-Grundschule vor sich haben. Verantwortung übernehmen wir alle für die zum Teil noch zarten Pflanzen. Die Kinder träumen schon von Apfelkuchen und Johannisbeersaft!

Unser Dank geht an den Bauhof für die geleistete Arbeit und an die Gemeinde für die Finanzierung.

Eva Laas

Elternbeirat KITA Farbenzauber

Wir sagen herzlichst Danke!

Durch den Spendenaufruf in der Kita und unseren Spendenboxen konnten wir insgesamt **1.400 €** für Elias sammeln und an die **Aktion MainHerz** weiterleiten!

Vielen Dank an alle Spender!

Und ein großes Dankeschön an den Regionalmarkt, an das Team von „de Leuner“, an Silke vom „Kirschkernchen Secondhand für kleine Leute“ und der Abtei Apotheke für die Unterstützung unserer Aktion!

Lärmender Rasenmäher – wie viel muss geduldet werden?

In der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung ist der zulässige Einsatz von Motorrasenmähern festgelegt.

Grundsätzlich gilt:
In Wohngebieten dürfen z. B. Rasenmäher werktags nur zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr betrieben werden.

Für besonders laute Geräte wie z. B. Laubbläser, Laubsammler und andere geräuschintensive Maschinen gibt es außerdem zusätzliche Ausschlusszeiten. Sie dürfen nur zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 17.00 Uhr benutzt werden. Auch sollten Sie, sofern möglich, die Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr nicht dazu nutzen um Ihren Rasen zu mähen.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten und Streitigkeiten mit Ihren Nachbarn bitten wir Sie, die Regelungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung zu beachten. Ihr Verständnis hierfür wird Ihnen Ihr Nachbar danken und sich auch entsprechend verhalten.

Mitteilungen Allgemein
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Die EUTB stellt sich vor

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung EUTB unterstützt und berät alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Es werden Ratsuchende aus dem gesamten Landkreis Miltenberg beraten.

Brückenstraße 17, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 9493487

Frau Laumeister: diana.laumeister@awo-unterfranken.de
Frau Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de

www.teilhabeberatung.de

ONLINE - Vortrag „Laktoseintoleranz und Milcheiweißallergie“

Das BBV Bildungswerk lädt alle Interessierten zu einem ONLINE-Vortrag zum Thema: „Laktoseintoleranz und Milcheiweißallergie - wenn Milchzucker Probleme macht“ am **Donnerstag, 20. Mai 2021 ab 19.30 Uhr** ein. Die Teilnahme ist kostenlos.
Anmeldung unter folgendem Link: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908264 oder Tel. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

Wichtige Information der Kommunalen Abfallwirtschaft:

Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert !

In den letzten Wochen häufen sich die Fälle, dass überfüllte Mülltonnen und Abfallcontainer mit offenen Deckeln zur Leerung bereitgestellt werden. In diesen Fällen sind die Müllwerker angehalten, die Abfallbehälter nicht zu entleeren. Diese Regelung dient neben dem Arbeitsschutz auch der Gebührengerechtigkeit, da die Gemeinschaft der Gebührenzahler die Entsorgung der er-höhten Müllmengen mitfinanzieren muss. Benachteiligt würden die zahlreichen Mülltonnennutzer, die bei vermehrtem Anfall von Restmüll einen Restmüllsack kaufen oder eine größere Mülltonne anmelden. Wir setzen daher auf Ihr Verständnis und Ihre Solidarität.
Reicht Ihre Restmülltonne zur ordnungsgemäßen Entsorgung der bei Ihnen anfallenden Abfälle nicht aus, ist es möglich, gegen Gebühr eine weitere oder größere Restmülltonne für Ihr Anwesen anzumelden. Fallen hin und wieder mehr Abfälle an als in Ihre Restmülltonne passen, so können diese Abfälle in vom Landkreis Miltenberg zugelassenen Restmüllsäcken zur Abholung bereitgestellt werden. Diese 70-Liter-Restmüllsäcke können Sie gegen eine Gebühr von 4,80 € pro Stück in ihrer Gemeindeverwaltung, beim Landratsamt und in den Wertstoffhöfen erwerben.
So bitte nicht!

SEFRA bietet weiteren Online-Kurs „Traumasensibles Yoga für Frauen“ an

Termine: 12.6., 19.6., 26.6., 3.7., 10.7., 17.7.21, Kosten, 40 €. Anmeldung online unter www.sefraev.de

Selbstbehauptungskurse für Frauen, Mädchen und Jungen müssen leider aufgrund der Pandemie verschoben werden. Neue Termine werden rechtzeitig auf unserer Homepage www.sefraev.de, auf unserer Facebook-Seite und in den Printmedien veröffentlicht.

SEFRA e.V., Notruf und Fachberatung für Frauen ist weiterhin für Beratung erreichbar. Gerne beraten wir Sie telefonisch, mittels Online-Beratung, per Chat und Videochat und bei Bedarf persönlich. Kurzfristige Termine möglich in Akut- und Notfällen bei Gewalt gegen Frauen unter Tel. 06021 – 247 28. Eine Übersetzerin (16 Sprachen) kann kurzfristig dazugeschaltet werden.

Kontakt:
SEFRA e.V., Notruf und Beratung für Frauen
Telefon: 06021 – 24728, Homepage www.sefraev.de, info@sefraev.de

Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2021/2022

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising (LfL) einen Fortbildungslehrgang 2021/2022 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2021 bis Juli 2022 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 27. September 2021. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.000 Euro bzw. 250 Euro. Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2021. Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter:
www.reg-ofr.de/gnl

Landratsamt Miltenberg

„suche:x": Ausstellung des BASE zur Endlagersuche

Die Ausstellung „suche:x" des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) bietet einen schnellen Überblick zu wesentlichen Aspekten der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland.

Wie läuft die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle ab? Welches Wirtsgestein eignet sich? Wie kann ich an der Endlagersuche mitwirken? Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist fester Bestandteil des Suchprozesses und gesetzlich vorgeschrieben.

Die Ausstellung erklärt, wie sich jeder aktiv beteiligen, Kritik üben und Vorschläge machen kann. Das BASE reguliert und überwacht die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland und organisiert die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Hintergrundinformationen zum Verfahren und einen Überblick über aktuelle und künftige Beteiligungsmöglichkeiten erhalten Sie auf der zentralen Informationsplattform zur Endlagersuche (www.endlagersuche-infoplattform.de).

Die Ausstellung kann im Moment nur virtuell unter

www.base.bund.de/virtuelle-endlagerausstellung

besucht werden. Besichtigen Sie die Ausstellung, indem Sie sich frei darin bewegen. Oder folgen Sie einfach der „Tour".

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Nächster Termin: 19. Mai 2021
Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr – abhängig von der aktuellen Situation – in der ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt.

Anmeldung bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de
Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak
Telefon: 06022 26-1110, E-Mail: wotschak@zentec.de

Nachbarschaftshilfe
✓ ehrenamtlich
✓ für alle
✓ im Ort
Amorbach ☎ 09373 200 98 35
Kichzell ☎ 09373 206 95 57
Schneeberg ☎ 09373 200 09 52
Weilbach ☎ 09373 203 12 76
www.1StundeZeit.de

KIRCHZELL WEILBACH
1 Stunde ZEIT
AMORBACH SCHNEEBERG

WIR HÖREN ZU

TelefonSeelsorge
0800-1110111
0800-1110222
www.telefonseelsorge.de

Edith Breunig

geb. Pannwitz
* 21.05.1927 † 05.04.2021

Dein Weg ist nun zu Ende,
und leise kommt die Nacht.
Wir danken Dir für alles,
was Du für uns gemacht.

In liebevoller Erinnerung:

Gudrun, Ute, Ulla
mit Familien

Weilbach

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.
Für alle Anteilnahme sagen wir herzlichen Dank.

Machen Sie´s einfach...

Privatanzeigen für das Amtsblatt online aufgeben

www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html

HANSEN | WERBUNG.
GRAFIK MEDIEN KONZEPTE

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung.

Du fehlst

Oma Edith

Wir werden Dich nie vergessen

Deine Enkel
Christina, Florian, Stephan, Susanne, David, Dominik, Christoph

Deine Urenkel
Jonas, Amelie, Leander, Paul, Klara, Ella

Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach, Schneeberg und Weilbach

GOTTESDIENSTORDNUNG **vom 11.05. bis 30.05.2021**

Dienstag 11.05.

Weilbach	18:00	**Rosenkranz**
Amorsbrunn	18:30	**Abendgebet vor der Kapelle (Pfarreiengemeinschaft) (entfällt bei Regen!)**
Weilbach	18:30	**Messfeier zum Bitttag** f. verst. Eltern u. Geschwister *(Pater Raja)*

Mittwoch 12.05.

Reichartshausen	18:30	**Messfeier zum Bitttag** f. d. Gemeinde / f. Maria Ott u. d. Verst. d. Fam. Breunig *(Pfr. Wöber)*
Schneeberg	18:30	**Maiandacht mit dem "Schneeberger Marienlob"**

Donnerstag 13.05. CHRISTI HIMMELFAHRT

Schneeberg	8:30	**Messfeier** *(Pater Raja)*
Weckbach	8:30	**Messfeier** f. Willy u. Melanie Schäfer, Eltern u. Geschwister *(Pfr. Wöber)*
Amorbach	10:00	**Messfeier** f. alle verst. Stifter / f. Aurelia Bundschuh *(Pater Raja)*
Weilbach	10:00	**Messfeier f. d. Pfarrgemeinden** / f. Kurt u. Rosa Quasniczka u. verst. Ang. / f. Pfr. Otto Englert / f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Haas u. Schüssler *(Pfr. Wöber)*

Freitag 14.05.

Neudorf	18:30	**Messfeier** f. Rudi Schwab, zur Maienkönigin *(Pater Raja)*
Weilbach	18:30	**Maiandacht**

Samstag 15.05.

Amorbach	18:30	**Vorabendmesse** f. Rita u. Leo Müller, leb. u. verst. Ang. / f. Mathilde u. Artur Lutz *(Pfr. Wöber)*
Weilbach	18:30	**Vorabendmesse** f. Horst Eschenbach / f. Apollonia u. Ewald Fertig u. verst. Ang. / zu Ehren der Muttergottes / f. Heinz Trabold *(Pater Raja)*

Sonntag 16.05. **7. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Weckbach 8:30 **Messfeier** f. Emil u. Ottilie Förtig / f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Grimm u. Herkert *(Pater Raja)*

Beuchen 10:00 **Messfeier an der Freizeithütte (bei Regen in der Kirche!) f. d. Pfarrgemeinden** / z. Ehren d. Muttergottes (Fam. Werner) / f. d. Verst. d. Fam. Herkert u. Repp / f. Oskar Hilbert *(Pfr. Wöber)*

Schneeberg 10:00 **Messfeier** f. d. Verst d. Fam. Eck u. Fritsch u. Friedolin Stier / f. verst. Ang. / f. verst. Geschwister / f. Mathilde Henn u. Ang. *(Pater Raja)*

Montag 17.05.

Schneeberg 18:30 **Messfeier mit Marienlob** f. verst. Eltern u. Schwiegereltern *(Pfr. Wöber)*

Dienstag 18.05.

Amorbach 16:00 **Maiandacht für Senioren** *(W. Ganz u. M. Herkert)*

Mittwoch 19.05.

Weilbach 18:00 **Rosenkranz**

Schneeberg 18:30 **Maiandacht (gestaltet von der Kolpingfamilie)**

Weilbach 18:30 **Messfeier** f. Fam. Neuberger / f. Fritz u. Gerda Eck, Albert u. Hilde Eck *(Pater Raja)*

Donnerstag 20.05.

Amorbach 8:30 **Frauengottesdienst** f. Frank Sartorius u. alle Ang. *(Pater Raja)*

Freitag 21.05.

Beuchen 18:30 **Messfeier zum Gewitterfeiertag** f. d. Gemeinde / f. Artur u. Luise Repp, Hubert u. Christa Elbert u. verst. Ang. *(Pater Raja)*

Weilbach 18:30 **Maiandacht an der Grotte beim ehemaligen AWO-Heim (bei Regen in der Kirche)**

Samstag 22.05.

Kollekte: Renovabis

Weilbach 18:30 **Vorabendmesse** f. Hannelore Leibmann / f. Anna Straub u. verst. Ang. *(Pater Raja)*

Sonntag 23.05. **PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES**

Kollekte: Renovabis

Weckbach 8:30 **Messfeier** f. Bernhard Stapp / f. Jakob Buchinger / f. Manuela Schmitt, Martin Schmitt, Karl u. Anna Schmitt *(Pater Raja)*

Zittenfelden 8:30 **Messfeier** f. d. Gemeinde (Hagelfeiertag) *(Pfr. Wöber)*

Amorbach 10:00 **Messfeier** f. Juliane u. Karl Blasinger / f. Heinz Riechers *(Pater Raja)*

Schneeberg	10:00	**Messfeier f. d. Pfarrgemeinden** / zur Danksagung, f . Heinrich u. Pauline Gräber u. Tochter Renate, Alois u. Mathilde Probst u. Sohn Emil / f. Gertrud u. Peter Geis, Erika u. Karl Blaser, Edmund Erbacher, Else u. Ruthard Weidner / f. Josef Stühler, Albert Kiluschik u. Ang. / f. Heinz Weber u. Ang. *(Pfr. Wöber)*
Montag 24.05.		**PFINGSTMONTAG**
Boxbrunn	8:30	**Messfeier** zu Ehren d. Muttergottes (Fam. Hilbert) / f. Erhard Farrenkopf, verst. Eltern u. Geschwister *(Pfr. Wöber)*
Hambrunn	8:30	**Messfeier** *(Pater Raja)*
Reichartshausen	10:00	**Messfeier** f. Leb. u. Verst. d. Fam. Fleckenstein, Streun u. Haas *(Pater Raja)*
Weilbach	10:00	**Messfeier f. d. Pfarrgemeinden** / f. Kätha u. Willi März *(Pfr. Wöber)*
Mittwoch 26.05.		
Schneeberg	18:30	**Messfeier (Gewitteramt) zu Ehren d. hl. Urban mit Marienlob** f. d. Gemeinde *(Pfr. Wöber)* ***Kollekte f. d. Kirche***
Donnerstag 27.05.		
Weckbach	18:30	**Messfeier (Gewitteramt) an der Muttergotteskapelle** *(Pater Raja)*
Freitag 28.05.		
Hambrunn	18:30	**Messfeier (Gewitteramt) mit Marienlob** f. d. Gemeinde *(Pater Raja)*
Weilbach	18:30	**Maiandacht bei der Madonna im Alten Schulhof (bei Regen in der Kirche!)**
Samstag 29.05.		
Schneeberg	18:30	**Vorabendmesse** f. Ludwig Kuhn u. Ang. *(Pater Raja)*
Sonntag 30.05.		**HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT**
Beuchen	8:30	**Messfeier** f. Helene Groß u. Eltern *(Pfr. Wöber)*
Weckbach	8:30	**Messfeier** f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Breitenbach u. Bundschuh *(Pater Raja)*
Amorbach	10:00	**Messfeier f. d. Pfarrgemeinden** / in bes. Gedenken *(Pfr. Wöber)*
Hambrunn	10:00	**Messfeier im außerordentlichen Ritus** *(Pfr. Kleinschrodt)*
Weilbach	10:00	**Messfeier** f. Gerda u. Fritz Eck / Wolfgang Glück u. Eltern *(Pater Raja)*

Missionsmessen

f. Kurt Berberich u. Ang. / f. Elmar u. Helga Leis u. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Schramm u. Hintschich / f. Helmut Kunz, Fam. Steiniger, Enkel Clemens u. Sabine u. Verena, Manfred u. Armin Wenisch / f. Fam. Neuberger / zu Ehren der Muttergottes / f. Karlheinz Auerbach / f. Adi Odenwald / f. Günter Grimm / f. Gosbert Kirchgäßner / f. Heinz Pföhler / f. Horst Eschenbach u. verst. Ang. / f. Berthold Wörner u. Ang. / f. Edelbert Deuchert / f. Michael u. Elisabeth Wörner / f. Sieglinde u. Willi Haupert / f. Beate Grimm / f. Erika Schmitt / f. Rita Throm, Oskar Throm u. Martha Throm / f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Haas u. Schüssler / f. Leonhard Trunk u. Ang. / f. Erwin Schlegel / f. Erich Reichert / f. Gertrud u. Ottmar Herkert / f. Ida Reichert u. verst. Ang. / f. Otto Hörst u. Ang. / f. Richard Stuppner, Fam. Kühner u. Ang.

Annahmeschluss für das Amtsblatt:
KW 23 (Erscheinungstermin 08.06.2021) Dienstag, 25.05.2021.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Termin keine Messbestellungen/Berichte für diesen Zeitraum angenommen werden können.

Infos aus den Pfarrbüros

Die Sprechstunden von Pfr. Wöber am Di. 18. und Di. 25. Mai entfallen.
Das Pfarrbüro in Amorbach ist vom 31.05. bis 04.06. geschlossen.
Das Pfarrbüro Schneeberg ist am Fr. 14. Mai und vom 27. 05. bis 04.06. geschlossen.

Zu den Öffnungszeiten sind die Pfarrbüros telefonisch zu erreichen:

Bürozeiten in Amorbach E-Mail: pfarrei.amorbach@bistum-wuerzburg.de
Di. 9:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:30 Uhr und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Pfarrsekretärin: Angelika Klingenmeier, Tel: 09373/1359

Bürozeiten in Schneeberg E-Mail: pfarrei.schneeberg@bistum-wuerzburg.de
Do. 10:00 - 12:00 Uhr und Fr. 16:00 - 18:00 Uhr
Pfarrsekretär: Florian Grimm, Tel: 09373/8464

Bürozeiten in Weilbach E-Mail: pfarrei.weilbach@bistum-wuerzburg.de
Di. 9:00 - 11:00 Uhr und Do. 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr
Pfarrsekretärin: Martina Fertig, Tel: 09373/1316

In Notfällen (z. B. Krankensalbung, Krankenkommunion, Todesfall) oder für seelsorgerische Gespräche ist ein Seelsorger erreichbar unter der
Notfallnummer: 0176/42059009.
Diese Nummer gilt auch für den Wunsch einer Beichtgelegenheit!

Maiandacht für Seniorinnen und Senioren

Die Corona-Pandemie trifft uns Alle, vor allem aber die Seniorinnen und Senioren, die sich gerne wieder einmal treffen würden, um Gemeinschaft und Begegnung zu erfahren.

Deshalb findet am
Dienstag, den 18. Mai 2021 um 16.00 Uhr
in der Stadtpfarrkirche St. Gangolf
eine Maiandacht für alle Seniorinnen u. Senioren
statt.
Auf die Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen ist zu achten.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.
Das Vorbereitungsteam

Bild: pfarrbriefservice.de

Maiandacht der Pfarreiengemeinschaft

Coronabedingt kann auch in diesem Jahr die Abschluss-Maiandacht unserer Pfarreiengemeinschaft auf dem Gotthardsberg nicht stattfinden.
Wir möchten trotzdem den Marienmonat Mai in Gedenken an unsere Gottesmutter abschließen.
Deshalb laden wir alle herzlich ein zu einer Abschluss-Maiandacht am

Montag, den 31.Mai 2021 um 18:30 Uhr in die Wallfahrtskirche in Schneeberg

auch anlässlich des Jubiläums 550 Jahre Wallfahrt und 500 Jahre Gnadenkapelle.
Musikalische Gestaltung: Gesangsquartett, Heidi Meixner (Gitarre), Birgit Wagner (Querflöte u. Orgel)
Wir laden herzlich zur Mitfeier ein und freuen uns über einen zahlreichen Besuch.

Firmvorbereitung glaubensnetz - „Funkensprung“

Fotosafari – dem eigenen Leben und Gott auf der Spur

So lautete ein Online-Workshop im Rahmen des Funkensprung-Angebotes für Firmlinge, der einmal am 20. März und zweimal am 17. April 2021 stattfand. Walburga Ganz und Hermann Gömmel luden zum Mitmachen ein, und insgesamt 23 Mädchen und Jungs und drei Pat*innen waren dabei.
Nach einer Vorstellungsrunde tauchten die Teilnehmer*innen zunächst bei einer Phantasiereise zu Hause (am PC oder Laptop) in biblische Szenen mit Jesus ein. Danach machten sie sich mit dem Smartphone auf den Weg und suchten und fotografierten Motive, die etwas vom Leben Jesu in unserer Welt sichtbar machen. Am Ende dieser „Safari“ schickte jede*r ein Foto an eine Online-Pinnwand. Diese wurden dann wieder gemeinsam betrachtet und beschrieben. Dabei war zu erfahren, dass jedes einzelne Bild mehr erzählen kann als es auf den ersten Blick erscheint.
Einige der Bilder wurden z.T. mit Deutung für die Homepage www.glaubensnetz.de weitergegeben. Jedes Bild spricht für sich, und egal wer es betrachtet, es kommen immer neue und eigene Gedanken dazu. So kann es mit allen Wahrnehmungen und Erfahrungen in unserem Leben sein, dass sie uns Spuren von Gott und zu Gott werden – wenn wir aufmerksam durch die Welt gehen.

Walburga Ganz und Hermann Gömmel

Erinnerung: „Was mich stark macht“ Pray and Stay in Amorbach und Pray and Stay@home

Am Samstag,15.05.2021 findet um

- 14 Uhr präsent und
- 16 Uhr online

ein **Pray and Stay Gottesdienst** statt. Dazu haben die Firmlinge eine Einladung per Mail erhalten und es war eine Anmeldung erforderlich.

„Walk and Pray“ auf dem Schneeberger Meditationsweg

Die Veranstaltung aus den Wahlelementen wird verschoben auf Freitag, 09. Juli 2021 um 15 Uhr.
Anmeldung bitte bis 05.07. an Elvira Kuhn (09373 1817).
Wir bitten auch diejenigen, die sich bereits für den 07.05. angemeldet hatten, sich noch einmal anzumelden, wenn sie am Walk and Pray am 09. Juli teilnehmen wollen.

Kirchliche Nachrichten

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Amorbach
mit Kirchzell, Schneeberg und Weilbach

Ankündigungen

Orgelandachten

12.5.2021

J.S. Bach: Präludium und Fuge a-Moll BWV 543
J. Rheinberger: Andante aus der Orgelsonate a-Moll
Cesar Franck: Choral a-Moll

19.5.2021

J.S. Bach: Präludium G-Dur BWV 541
„Schafe können sicher weiden" aus der Kantate „Was mir behagt, ist nur die muntre Jagd"
Eugene Gigout: Scherzo
Louis Vierne: Toccata aus Pièces de Fantaisie op. 54

26.5.2021

Ch.-Marie Widor: aus 5. Symphonie op. 42,1
Allegro vivace, Andantino quasi Allegretto
Adagio

Himmelfahrt im Seegarten, 13. Mai 10 Uhr:

Gottesdienst für ALLE,

Kleine und Große, für alle, die Gott loben wollen für die Blätter, die Blumen, die Vögel, die Sonne, die Musik, den Frieden und die Liebe!

war eine tiefgreifende Veranstaltung. Oft werden wir Christen aufgefordert, anderen zu helfen. Sich helfen zu lassen ist aber heutzutage ebenso wichtig, wenn Hilfe gelingen soll. Friederike Dajek von der allgemeinen kirchlichen Sozialarbeit im Dekanat Aschaffenburg ist eingestiegen bei „Wort & Wein“, um dieses Thema im Gottesdienst zur Sprache zu bringen. Die zugrundeliegende Bibelgeschichte ist die Heilung des blinden Bartimäus, der laut Hilfe eingefordert hat und Jesus vertraut und ihm diese Hilfe zugetraut hat. Kleine Bilderbücher lagen für die Gottesdienstbesucherinnen bereit. Mit wenigen starken Worten war darin von der Heilung des Bartimäus erzählt. Er hat sich in seinem Rufen nach Hilfe nicht beirren lassen, er hatte den Mut, Hilfe von Jesus zu verlangen. Und Jesus hat ihm sein Vertrauen mit Heilung belohnt. Zu den starken Sätzen des Bartimäus in der kleinen Erzählung setzten die 3 Liturginnen andere starke Sätze, die sie bei der Beschäftigung mit dem Thema gefunden hatten:

Der blinde Bartimäus von Kees de Kort

„Ich KANN mir meine Hilfebedürftikgeit eingestehen“

„Um Hilfe zu bitten lässt mich spüren, dass ich verletzlich bin“

Hilfe anzunehmen kann eine echte Zumutung sein: Meistens ist doch das, was ich tue in meinem Leben, vielleicht schon so lange und so angestrengt tue, das Bestmögliche das ich tun kann!

„Ich überwinde meine Scham, um nach Hilfe zu fragen“

„Manchmal ist es ganz bequem so, wie es ist – doch ich will mich anstrengen Hilfe anzunehmen, um etwas zu ändern in meinem Leben.“

Ich brauche ein Ziel, um ein Helfen „in Gang zu bringen“: ICH WILL SEHEN, sagt Bartimäus, dazu brauche ich Hilfe.

Helfen und Hilfe bekommen kann dauern und kann anstrengend sein :
„Bartimäus kennt und nennt sein Ziel UND lässt nicht locker“

„Ich brauche Mut, um mir helfen zu lassen“
„Ich kann Hilfe annehmen und bewahre mir dabei meine Eigenständigkeit.“

Oft haben die, die Hilfe finden, vertrauen können: Jesus sagt zu Bartimäus: „Du hast mir vertraut.“

Helfen kann im Miteinander und auf Augenhöhe gelingen.

Ich mache mich kundig, wo es Hilfe gibt und welche, es sind oft schon die Informationen, die helfen!

Hilfe annehmen und Helfen bewirken, dass man sich nahe kommt – auch dazu braucht es oftmals Mut.

Es kann Arbeit sein: „Ich brauche Kraft und muss die initiativ werden, um Hilfe zu suchen und sie mit Mut und Würde anzunehmen.

Hilfe anzunehmen soll mir Freude machen und mich erfrischen:
„Jesus sagt: Kommet her zu mir, alle die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken!“

Nach den starken Sätzen stellte die Sozialpädagogin Friederike Dajek ihre Arbeit vor, und machte an alle das Angebot, sich an ihr Büro zu wenden, wenn Hilfe nötig ist. Wo sie nicht selbst helfen kann, vermittelt sie Hilfe.

Voices 4you aus Eisenbach unter der Leitung von Rita Didelyte- Appel präsentierten die songs zum Thema mit sehr schönen, geschulten Stimmen. Die Töchter Didelyte- Appel spielten Geige und Cello, dank der Abteikirchenakustik erfüllte der Klang die ganze Kirche und die Herzen der Gottesdienstbesucher.

Gottesdienste

Mi, 12.5. 18:30 Uhr, Orgelandacht Amorbach Abteikirche
Do, 13.5. 10 Uhr, Gottesdienst an Christi Himmelfahrt Amorbach Seegarten
Fr, 14.5. 9:30 Uhr, Gottesdienst Amorbach im Seniorenh. Werner
So, 16.5. 10 Uhr, Gottesdienst Amorbach Abteikirche
Mi, 19.5. 18:30 Uhr, Orgelandacht Amorbach Abteikirche
So, 23.5. 10 Uhr, Pfingstgottesdienst Amorbach Abteikirche
Mo, 24.5. 10 Uhr, Pfingstgottesdienst Amorbach Reitschulhof der Abtei mit Pfarrer Lutz Domröse
Mi, 26.5. 18:30 Uhr, Orgelandacht Amorbach Abteikirche

Pfarramt: Gabriele Kemnitzer, Schlossplatz 2, 63916 Amorbach, Tel. 1287
Sprechzeiten: Di. 10-12, Do. 16-18 Uhr, Mail: pfarramt.amorbach@elkb.de
Sprechzeit Pfarrerin Sunder-Plassmann: Donnerstag 17-18 Uhr
Mail: marie.sunder-plassmann@elkb.de, www.amorbach-evangelisch.de
Kontonummer für Spenden: DE 66 7965 0000 0620 3001 03

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

GOTTESDIENSTORDNUNG

11.05. bis 25.05.2021

Dienstag 11.05.

Watterbach	18:30	**Messfeier**
Breitenbuch	18:30	**Maiandacht**

Mittwoch 12.05.

Kirchzell	18:30	**Vorabendmesse**

Donnerstag 13.05. CHRISTI HIMMELFAHRT

Buch	10:00	**Messfeier** (im Freien auf dem Platz vor der Kirche) **Bei Regen muss die Messfeier entfallen!**

Freitag 14.05.

Kirchzell	08:30	**Messfeier**
Kirchzell	19:00	**Maiandacht**

Samstag 15.05.

Kirchzell	13:00	**Trauung**
Ottorfszell	18:30	**Vorabendmesse**

Sonntag 16.05. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

Breitenbuch	08:30	**Messfeier**
Kirchzell	10:00	**Messfeier** z. Ehren d. Hl. Nepomuk (Ortspatron)
Watterbach	14:00	**Maiandacht** an der Grotte Richtung Schrahmühle (bei Regen in der Kirche)

Montag 17.05.

Preunschen	18:30	**Messfeier**

Dienstag 18.05.

Ottorfszell	18:30	**Messfeier**
Breitenbuch	18:30	**Maiandacht**

Donnerstag 20.05.

Breitenbuch	18:30	**Messfeier**

Freitag 21.05.

Kirchzell	08:30	**Messfeier**
Kirchzell	19:00	**Maiandacht,** mitgestaltet vom Seniorenkreisteam

Samstag 22.05.

Kirchzell	14:30	**Tauffeier**
Kirchzell	**19:00(!)**	**Vorabendmesse**

Sonntag 23.05. PFINGSTEN

Ottorfszell	08:30	**Hochamt**
Watterbach	10:00	**Hochamt**
Buch	18:30	**Hochamt**

Montag 24.05. PFINGSTMONTAG

Breitenbuch	08:30	**Hochamt**
Preunschen	10:00	**Hochamt**
Schrahmühle	14:30	**Maiandacht**
Kirchzell	18:00(!)	**Hochamt**
	anschl.	**Dämmerschoppen im Pfarrhof und -garten** (falls die Corona-Beschränkungen dies zulassen!)

Dienstag 25.05.

Buch	18:30	**Messfeier**
Breitenbuch	18:30	**Maiandacht**

Bitte vormerken

Christi Himmelfahrt / Flurgang

In den Tagen um Christi Himmelfahrt erbitten wir den Segen für Wald, Feld und Flur. Leider werden wir auch in diesem Jahr nicht wie gewohnt den großen Flurgang gemeinsam starten und auch nicht in der Hofmühle gemeinsam Gottesdienst feiern können.
Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Donnerstag, 13. Mai 2021 um 10.00 Uhr in Buch. Bei schönem Wetter findet der Gottesdienst im Freien vor der Kirche statt. So können wir auch genügend Abstand gewährleisten.
Bitte beachten! Bei Regen muss der Gottesdienst entfallen, da die Kirche in Buch für viele Gottesdienstbesucher zu klein wäre.

BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

nächster Redaktionsschluss:
MONTAG, 17. Mai 2021, 12.00 Uhr

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune.
Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 0 93 71 / 44 07

NOTDIENSTE

Notdienst der Apotheken

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.
Schneller geht es im Internet unter **www.aponet.de**

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr

Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben. Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen. Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Gift-Notruf München Tel. 0 89 -1 92 40

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage **www.notdienst-zahn.de – Presse** – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus. Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Servicenummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**

Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**

Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70,** buergerservice@lra-mil.de

Service-Center Bayerisches Rotes Kreuz: **Tel. 0 93 71 / 97 22 22**

Notruf Polizei: **110**

Örtliche Wasserversorgung

Amorbach: **Tel. 0 93 71 / 24 68 -** Weilbach: **Tel. 0800 / 101 27 07**

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920, Sprechzeiten: MO 9-11 Uhr, DI 15-17 Uhr und DO 9 -11 Uhr. Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075, Sprechzeit: MI 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; www.seniorenberatung-mil.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - www.hospizverein-miltenberg.de

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V.,
Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 0 60 24 / 10 83

Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die für unseren Löwenzahn gemalt haben.
Dieser war sehr erstaunt über die vielen bunten und kreativen Ideen, die ihr uns zukommen lassen habt.Umso mehr freuen wir uns, die Gewinner mitteilen zu dürfen.

1. Platz Finn Sämann aus Mudau
2. Platz Jule Hohn aus Mudau
3. Platz Johan Backfisch aus Waldbrunn

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
www.pflegedienstloewenzahn.de

JK JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

Junge Familie mit Eltern suchen ein
1- bis 2-FH
bis 400.000 €
gerne renovierungsbedürftig zu kaufen!

0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de

WANTED

der gute RUFprivat

Azubis Anlagenmechaniker (m/w)

Bewirb Dich jetzt zur Ausbildung ab 1. September 2021.

RUFprivat = COOLES TEAM + MEGA ZUKUNFT

Mehr Infos gibt's unter Telefon 0 93 71 / 9 89 84 20

RUFprivat GmbH, Industrieweg 7, Kleinheubach oder per Mail unter Bruno.Bachmann@rufprivat.de

Seit über 70 Jahren entstehen bei OWA mit Neugier und Leidenschaft einzigartige Deckensysteme, die nachhaltig für Sicherheit und Wohlbefinden sorgen. In unserem international tätigen mittelständischen Familienunternehmen profitieren Sie von flachen Hierarchien, einem freundlichen Betriebsklima und der Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung.

Zur Verstärkung unseres engagierten Teams und zum weiteren Ausbau unserer Marktposition suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Abteilungen:

Administration: (m/w/d)
- Referent Finanz- und Rechnungswesen
- Customer Service Specialist Export

Logistik: (m/w/d)
- Disponent
- Teamleiter Versand/Lager/Zoll

Produktion & Instandhaltung: (m/w/d)
- Maschinen- & Anlagenführer Prozesskette A + B
- Elektroniker für die Instandhaltung (vertretungsweise im Schichtbetrieb)

Marketing: (m/w/d)
- Digital Marketing Manager
- Referent Online-Kommunikation

Produktmanagement: (m/w/d)
- Produktmanager Construct
- Produktmanager Klimadecke

Erfahren Sie mehr über uns auf: www.owa.de/de/unternehmen/karriere/
oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen
direkt an unseren Personalleiter Herrn Michael Jungnitsch
(michael.jungnitsch@owa.de)
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

OWA - Odenwald Faserplattenwerk GmbH
Dr.-F.-A.-Freundt-Straße 3 | 63916 Amorbach | tel +49 93 73 . 2 01-0 | info@owa.de | www.owa.de